Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 359**

18. Wahlperiode **24.7.2026**

Antrag

der Fraktion der AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Risikotransparenz bei staatlichen Beteiligungen des Landes Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

I. Festzustellen,

1. dass die finanziellen Risiken der staatlichen Beteiligungen des Landes Baden-Württemberg an Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts bisher nicht in der gebotenen Tiefe und Transparenz dargestellt worden sind;

2. dass einzelne staatliche Beteiligungen – besonders die NECKARPRI GmbH – wiederholt erhebliche Zuzahlungen und weitere Unterstützungsmaßnahmen des Landes erforderlich gemacht haben, ohne dass dem Landtag zuvor ausreichende Risikobewertungen vorgelegt worden sind;

3. dass durch die daraus resultierenden Informationsdefizite die Haushaltsberatungen des Landtags wiederholt beeinträchtigt worden sind und eine vorausschauende Bewertung der finanziellen Risiken aus den staatlichen Beteiligungen des Landes verhindert haben;

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. beginnend mit dem Jahr 2027 spätestens sechs Wochen vor dem Beginn der Haushaltsberatungen eine detaillierte Risikoanalyse zu den staatlichen Beteiligungen des Landes vorzulegen, die eine Prognose zu möglichen negativen Auswirkungen auf den Landeshaushalt und die mittelfristige Finanzplanung bis hin zu potenziellen Ausfallrisiken enthält;

Eingegangen: 24.7.2026 / Ausgegeben: 10.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

2. dem Landtag jeweils zeitgleich in Bezug auf die NECKARPRI GmbH eine gesonderte, vertiefende Risikobewertung vorzulegen, die ausgehend von bisherigen Zuzahlungen, Kapitalzuführungen und weiteren Unterstützungsleistungen die fortlaufende Nachhaltigkeit des NECKARPRI-Geschäftsmodells mit daraus resultierenden Risiken zum Gegenstand hat.

17.7.2026

Rothweiler, Sänze

und Fraktion

Begründung

Finanzielle Risiken aus Landesbeteiligungen werden häufig erst im Verlauf von Haushaltsberatungen sichtbar. Dies erschwert eine verantwortungsvolle Haushaltssteuerung, zumal der jährliche Beteiligungsbericht des Landes sich bei der Darstellung von Unternehmensentwicklungen auf allenfalls kurze Zusammenfassungen des jeweils vergangenen Geschäftsjahres beschränkt. Ein besonders prägnantes Beispiel dafür ist die NECKARPRI GmbH, deren Ertragslage über die Beteiligung an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH nahezu vollständig von Dividendenzahlungen der EnBW AG und der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt abhängig ist. Über mehrere Legislaturperioden waren hier erhebliche Zuzahlungen und Unterstützungsmaßnahmen des Landes erforderlich, ohne dass zuvor ein konsolidiertes Risikobild vorgelegen hat. Eine frühzeitige, vollständige Darstellung bestehender Risiken stärkt daher die Transparenz, die haushaltspolitische Vorsorge und damit auch die parlamentarische Gesamtkontrolle.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. November 2026 Nr. FM5-3200-20/3 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen:

I. Festzustellen,

1. dass die finanziellen Risiken der staatlichen Beteiligungen des Landes Baden-Württemberg an Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts bisher nicht in der gebotenen Tiefe und Transparenz dargestellt worden sind;

2. dass einzelne staatliche Beteiligungen – besonders die NECKARPRI GmbH – wiederholt erhebliche Zuzahlungen und weitere Unterstützungsmaßnahmen des Landes erforderlich gemacht haben, ohne dass dem Landtag zuvor ausreichende Risikobewertungen vorgelegt worden sind;

3. dass durch die daraus resultierenden Informationsdefizite die Haushaltsberatungen des Landtags wiederholt beeinträchtigt worden sind und eine vorausschauende Bewertung der finanziellen Risiken aus den staatlichen Beteiligungen des Landes verhindert haben;

Die Landesregierung tritt dem Antrag entgegen. Die Behauptung, die finanziellen Risiken der Landesbeteiligungen seien bisher nicht in gebotener Tiefe und Transparenz dargestellt worden, wird nicht geteilt. Die Landesregierung weist die Feststellung zurück, durch Informationsdefizite seien die Haushaltsberatungen des Landtags wiederholt beeinträchtigt und eine vorausschauende Bewertung der finanziellen Risiken der Landesbeteiligungen verhindert worden. Das Land legt jährlich einen öffentlich zugänglichen Beteiligungsbericht vor, der die wirtschaftlichen Verhältnisse der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen so-

wie wesentliche Kennzahlen und Risikofaktoren systematisch darstellt. Die Beteiligungsunternehmen erfüllen zudem die jeweils aufgrund gesetzlicher und gesellschaftsvertraglicher Vorgaben anzuwendenden handelsrechtlichen Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Publizitätspflichten. Zugleich überwacht die Beteiligungsverwaltung die Beteiligungen fortlaufend, hierbei erfolgt die vorausschauende Bewertung möglicher finanzieller Risiken fortlaufend auf Grundlage der Jahresabschlüsse, Lageberichte, Unternehmens- und Liquiditätsplanungen sowie der Berichte der Beteiligungen. Überdies berichtet die Beteiligungsverwaltung regelmäßig an den Rechnungshof. Dieser legt mindestens einmal jährlich die Ergebnisse wesentlicher Prüfungen dem Landtag und der Landesregierung etwa im Jahresbericht des Rechnungshofs vor. Soweit die Ergebnisse für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sind, werden sie veröffentlicht; damit besteht eine zusätzliche, über den Beteiligungsbericht hinausgehende Kontrolle durch den Landtag.

Damit ist die Transparenz und Kontrolle der finanziellen Risiken der Landesbeteiligungen durch den jährlichen Beteiligungsbericht, die handelsrechtlichen Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Publizitätspflichten sowie die unabhängige Prüfung durch den Rechnungshof Baden-Württemberg umfassend gewährleistet. Dem Landtag stehen die erforderlichen Informationen für seine Haushaltsberatungen und seine parlamentarische Kontrolle zur Verfügung.

Der Antrag benennt keinen konkreten Sachverhalt, keine Beteiligung und keinen Haushaltsansatz, bei welchem dem Landtag eine erforderliche Information gefehlt hätte. Dies gilt auch in Bezug auf die von den Antragstellern hervorgehobene NECKARPRI GmbH, bei der die vorgenannten Grundsätze ebenfalls zur Anwendung kommen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. beginnend mit dem Jahr 2027 spätestens sechs Wochen vor dem Beginn der Haushaltsberatungen eine detaillierte Risikoanalyse zu den staatlichen Beteiligungen des Landes vorzulegen, die eine Prognose zu möglichen negativen Auswirkungen auf den Landeshaushalt und die mittelfristige Finanzplanung bis hin zu potenziellen Ausfallrisiken enthält;

Die Landesregierung lehnt die Forderung nach einer zusätzlichen, ab dem Jahr 2027 spätestens sechs Wochen vor Beginn der Haushaltsberatungen vorzulegenden detaillierten Risikoanalyse ab. Eine belastbare Prognose möglicher negativer Auswirkungen auf den Landeshaushalt und die mittelfristige Finanzplanung ist nur im Einzelfall und auf Grundlage konkreter Unternehmensdaten möglich. Eine standardisierte Risikoanalyse über alle staatlichen Beteiligungen des Landes mit Ausfallprognosen würde unterschiedliche Risikokategorien vermischen, keine belastbaren Zusatzerkenntnisse liefern und vertrauliche Unternehmensinformationen offenlegen.

Die vorausschauende Bewertung finanzieller Risiken erfolgt bereits fortlaufend in der Beteiligungsverwaltung auf Grundlage der Jahresabschlüsse, Lageberichte, Unternehmens- und Liquiditätsplanungen sowie der Berichte der Beteiligungen. Bekannte und bewertbare finanzielle Auswirkungen werden in die Haushaltsplanung und die mittelfristige Finanzplanung einbezogen. Der jährliche Beteiligungsbericht stellt die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligungen dar; der Rechnungshof prüft die Beteiligungssteuerung unabhängig und kann vertiefte Einzelprüfungen durchführen. Damit ist eine ausreichende, belastbare und parlamentarisch kontrollierbare Risikobewertung gewährleistet.

2. dem Landtag jeweils zeitgleich in Bezug auf die NECKARPRI GmbH eine gesonderte, vertiefende Risikobewertung vorzulegen, die ausgehend von bisherigen Zuzahlungen, Kapitalzuführungen und weiteren Unterstützungsleistungen die fortlaufende Nachhaltigkeit des NECKARPRI-Geschäftsmodells mit daraus resultierenden Risiken zum Gegenstand hat.

Das Land leistete als 100-Prozent-Gesellschafter der NECKARPRI GmbH (NECKARPRI) in den Jahren 2017 bis 2020 Zuführungen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 311,3 Millionen Euro (2017 122,9 Millionen Euro, 2018 94,2 Millionen Euro, 2019 17 Millionen Euro und 2020 77,2 Millionen Euro). Diese dienten zum Verlustausgleich bzw. zur Eigenkapitalstärkung. Seit 2021 leistete das Land keine weiteren Zuzahlungen an die NECKARPRI. Daneben stellte das Land Garantien aus, die zur Absicherung der Werthaltigkeit der Beteiligung und zur Absicherung der Finanzierung bzw. Refinanzierung von Inhaberschuldverschreibungen bzw. Darlehen durch die NECKARPRI dienen. Die Finanzierungen der Kapitalerhöhungen bei der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG) durch die NECKARPRI wurde ebenfalls über Garantien des Landes abgesichert. Die Einschätzung der Geschäftsführung zur Risikosituation der NECKARPRI wird jährlich im Jahresabschluss und Lagebericht dargelegt, welcher u. a. auf der Internetseite der Gesellschaft (*https://www.neckarpri.de*) veröffentlicht wird und somit frei zugänglich ist. Da der Geschäftsverlauf der NECKARPRI maßgeblich von der Dividendenausschüttung der EnBW AG und der Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten abhängt, werden in ihrem Lagebericht zudem ausführlich die relevanten gesamt- und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die EnBW AG dargelegt. Veröffentlicht wird auch der entsprechende Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers über die ordnungsgemäße Aufstellung des Jahresabschlusses.

Lindlohr

Staatssekretärin